

Volksinitiative „Für mehr bezahlbaren Wohnraum“

| Thema | Volksinitiative „Für mehr bezahlbaren Wohnraum“ |
|----------------|---|
| Für Rückfragen | Thomas Wirth, Tel+41 78 720 19 05, thomas.wirth@wwf.ch |
| Absender | Thomas Wirth Kantonsrat / Mitglied KPB |
| Datum | 07. Juni 2013 |

Gegenvorschlag nimmt die Anliegen der glp auf

Der Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Für mehr bezahlbaren Wohnraum“, welcher von der Kommission für Planung und Bau ausgearbeitet wurde, nimmt die zentralen Anliegen der glp auf. Der vorliegende Gegenvorschlag entspricht inhaltlich dem Gegenvorschlag, welcher die Grünliberalen zur ähnlich lautenden PI Kutter eingebracht haben. Damit erhalten die Gemeinden ein nützliches Instrument zur Förderung des preisgünstigen Wohnraums, welches die Eigentumsgarantie gewährt und sicherstellt, dass die geförderten Wohnungen auch dauerhaft von den Personenkreisen bewohnt werden, die davon profitieren sollen.

Hohe Wohnkosten verdrängen zunehmend mittelständische Familien und andere Personengruppen aus der Stadt Zürich und weiteren Gemeinden. Diese Entwicklung ist aus Gründen der sozialen Durchmischung und des aktiven Dorflebens nicht gewünscht. Bisher standen die Gemeinden diesem Prozess aber relativ hilflos gegenüber. Mit dem vorliegenden Gegenvorschlag erhalten nun die Gemeinden ein planungsrechtliches Instrument, das ihnen hilft, preisgünstigen Wohnraum zu schaffen und zu erhalten. Aus Sicht der Grünliberalen kommt diese planungsrechtliche Vorgabe einer Subventionierung gleich, weshalb sicherzustellen ist, dass der so geschaffene Wohnraum dauerhaft Familien oder anderen Anspruchsgruppen zu Gute kommt. Ohne die Ergänzungen im Gegenvorschlag besteht die Gefahr, dass beispielsweise ein Ehepaar nach dem Auszug ihrer Kinder weiterhin von günstigen Familienwohnungen profitieren. Belegungsvorschriften, die nun für alle so geförderten Wohnungen erlassen werden müssen, verhindern dies.

Ebenso wichtig ist, dass der Gegenvorschlag die Eigentumsgarantie gewährleistet. Nur bei planungsrechtlichen Erhöhungen der Wohnnutzung können diese zusätzlichen Ausnutzungen für preisgünstigen Wohnraum reserviert werden. Die bestehenden Wohnnutzungen sind davon nicht betroffen und eine rückwirkende Umwidmung von Wohnraum in preisgünstigen Wohnraum ist nicht möglich.

Der Gegenvorschlag nimmt diese beiden zentralen Forderungen der Grünliberalen auf. Nun hofft die glp, dass der Kantonsrat dem Gegenvorschlag zustimmt und den betroffenen Gemeinden damit ein Instrument in die Hände gibt, welches sie bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützt.